

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/065/24

öffentlich

Benennung einer Straße im Bebauungsgebiet Nr. 41 „Wohngebiet Erwin-Baur-Straße“

Erstellungsdatum: 08.08.2024

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
12.09.2024	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung Entscheidung
17.10.2024	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, die Planstraße 2 im Bebauungsgebiet Nr. 41 „Wohngebiet Erwin-Baur-Straße“ gemäß Anlage mit dem Straßennamen „Erwin-Baur-Straße“ zu bezeichnen.

Erarbeitet durch:	Frau Hühnerbein	gez. S. Hühnerbein	14.08.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport	gez. Frommert	15/08/24
	stellv. Oberbürgermeisterin	gez. S. Zander	14.08.24
Verantwortlicher Fachbereich:	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement		
	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. 14.08.2024	S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	16.08.24

Sachverhalt:

Die Benennung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen und Plätzen wird nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt als Selbstverwaltungsaufgabe der Welterbestadt Quedlinburg wahrgenommen.

Die Entscheidung über die Vergabe von Straßennamen ist eine ausschließliche Angelegenheit des Stadtrates auf der Grundlage des § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA. Gemäß Anlage 1, IV Abs.1 a) der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg ist der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss grundsätzlich gemäß der Bestimmungen des KVG LSA in den Bereichen der Benennung von öffentlichen Einrichtungen, öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen insofern zuständig, dass entsprechende Beschlussvorlagen in diesem Ausschuss vorzubereiten und mit entsprechenden Empfehlungen an den Stadtrat zur Entscheidung weiterzuleiten sind.

Am 15.07.2021 wurde im Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg der Bebauungsplan Nr. 41 „Wohngebiet Erwin-Baur-Straße“ beschlossen (BV-StRQ/028/21). In diesem Gebiet befinden sich zwei Planstraßen. Die Planstraße 1 erhielt den Namen „Friedrich-Fabig-Straße“ mittels Beschlusses des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg (BV-StRQ/079/21). Der Vorschlag zur Benennung der Planstraße 2 als „Ludwig-Kühle-Straße“ wurde verwaltungsseitig zurückgezogen.

Nach erneuter Prüfung der Namensgebung für die Planstraße 2 wird die Verwendung der „Erwin-Baur-Straße“ vorgeschlagen, da sich bereits im Straßenverlauf der Planstraße 2 Wohnblöcke der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg mit der Adresse Erwin-Baur-Straße Hausnummern 14, 16, 18, 20, 22 und 24 befinden. Würde eine andere Namensgebung erfolgen, hätte dies eine Änderung der Adressangabe der Anwohner bei Ausweisdokumenten, Versicherungen etc. zur Folge und würde somit eine zeitliche und finanzielle Belastung darstellen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☒ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR Nicht bezifferbar	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlage Kartenausschnitt der zu benennenden Straße

Anlage

